



Jahresbericht 2014

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	5
----------------	----------

Information zum Jahresbericht	6
--------------------------------------	----------

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	7
---	----------

II. Bericht zu den Hauptaufgaben	11
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	12
H0 Allgemeine Verwaltung	13
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18
H2 Bildung	21
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25
H4 Gesundheit	28
H5 Soziale Sicherheit	30
H6 Verkehr	32
H7 Umweltschutz und Raumordnung	34
H8 Volkswirtschaft	37
H9 Finanzen und Steuern	39

III. Bericht zur Jahresrechnung	41
1. Gesamtergebnis	42
2. Details zum Gesamtergebnis	44
3. Finanzpolitische Beurteilung	49

Vorwort



Lukas Gresch-Brunner, Guido Graf, Marcel Schwerzmann, Reto Wyss, Yvonne Schärli-Gerig, Robert Küng (v. l.)

Stadt – Land – Luzern

Ja, es gibt Unterschiede zwischen der ländlichen und der urbanen Lebensweise. Das ist auch gut so. Hand aufs Herz: Ist die Rede von der Verstärkung ländlicher Regionen, so will dies niemand. Und würde jemand die Stadt Luzern für ihre ländliche Beschaulichkeit loben, so widerspräche das dem Selbstverständnis des Zentrums der Zentralschweiz. Wir brauchen den ländlichen Raum mit seinen wichtigen Funktionen: Die Landschaft soll als attraktiver Wohn-, Freizeit- und Erholungsraum dienen. Ebenso brauchen wir den urbanen Raum als Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Die engagierte Zusammenarbeit zwischen diesen Räumen macht den Kanton Luzern attraktiv. Die Stärke des Kantons Luzern liegt in der Zusammenarbeit und in der Solidarität der verschiedenen Räume und Regionen, nicht in der Einebnung aller Eigenheiten.

«Ob Stadt oder Land – wir sind ein Kanton und nur gemeinsam haben wir Erfolg!»

Einen Graben zwischen Stadt und Land kann der Luzerner Regierungsrat nicht erkennen. Auch das ist gut so, denn es braucht immer wieder das Verständnis für die Sichtweise der jeweils anderen Seite. Viele Aufgaben lassen sich nicht im Alleingang lösen. Das gilt gleichermassen für die Stadt, die Agglomerationsgemeinden, die Regionalzentren und die Landschaft. Aufgabe und Ziel der Politik sind: Dialog, Verständnis und Kooperation zwischen urbanem und ländlichem Raum zu schaffen. Ob Stadt oder Land – wir sind ein Kanton und nur gemeinsam haben wir Erfolg!

Der Regierungsrat

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2014

- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Bericht über die Umsetzung der überwiesenen Motionen und Postulate
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2014 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2014. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2014 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2013 ins Jahr 2014, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2014 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2014 ins Jahr 2015. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2013 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie





Luzern steht für Lebensqualität

Der Kanton Luzern ist eine Erfolgsgeschichte. In allen wichtigen Lebensbereichen findet die Bevölkerung hervorragende Bedingungen und Angebote vor, auf die wir stolz sein können. Diesen hohen Standard wollen wir halten. Wir haben deshalb die Lebensqualität im Kanton Luzern zum strategischen Ziel unserer Politik erklärt. Um sie zu sichern, unterstützen wir eine Gesellschaft, die zusammenhält. Wir sorgen für einen schonenden Umgang mit unserer natürlichen Umwelt. Und wir setzen uns dafür ein, dass unsere öffentlichen und privaten Leistungen international wettbewerbsfähig bleiben.

Solidarische Gesellschaft

AHV und IV, Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Sozialhilfe sichern Existenzen. Die solidarische Gesellschaft ist für uns aber mehr als das Zusammenspiel der Sozialwerke. Solidarische Gesellschaft heisst: Die Luzernerinnen und Luzerner nehmen Rücksicht auf ihre Mitmenschen. Sie gleichen unterschiedliche Startchancen aus, nicht nur die finanziellen. Sie fühlen sich wohl und sicher. Und sie gehen verantwortungsvoll mit den natürlichen, energetischen und finanziellen Ressourcen um.

Wir haben im Jahr 2014 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Solidarische Gesellschaft» umgesetzt: Erarbeitung eines neuen Sozialhilfegesetzes, Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds, Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen, Lancierung Kinder- und Jugendleitbild, Durchführung der ersten kantonalen Jugendsession, Ausschüttung individuelle Prämienverbilligung, Durchführung Aktionswoche Asyl, Förderung von Kinder- und Jugendsport, Zuweisung von Asylsuchenden an Gemeinden, Erhöhung des Steuerfusses bei Sonderbeiträgen an Gemeinden.

Flächendeckende Grundversorgung

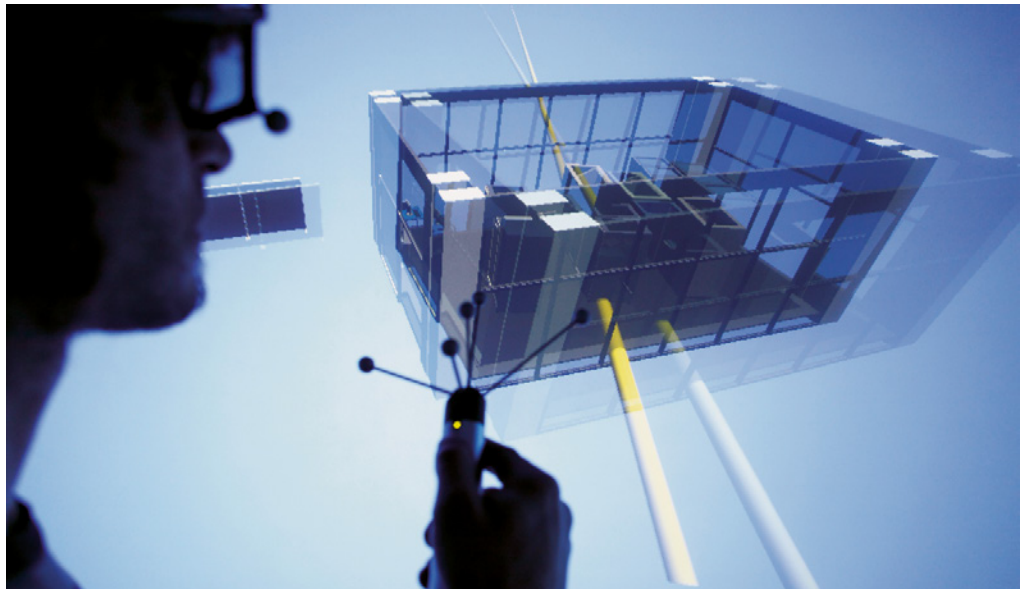
Wer medizinische Hilfe braucht, soll sie ohne Umwege erhalten. Deshalb unterstützen wir ambulante Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Gleichzeitig soll die Luzerner Bevölkerung einen regionalen Zugang zu medizinischen Spitzenleistungen haben. Diesen Part übernehmen die Kliniken und Institute des Luzerner Kantonsspitals.

Wir haben im Jahr 2014 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Flächendeckende Grundversorgung» umgesetzt: Neubauentscheid Luzerner Kantonsspital am Standort Wolhusen, Vernehmlassung zur Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes, neues Angebot für Überbrückungspflege.



«Auf Stärke setzen - Vielfalt statt Einheit.»

Jörg Krähenbühl,
Präsident Grosser Stadtrat, Luzern



Luzern ist ein Innovationsmotor

Über 26'000 Betriebe im Kanton Luzern bieten Arbeitsplätze an – vom Bauernhof über den familiären Handwerksbetrieb bis zum Industrieunternehmen. Wir helfen ihnen, im Wettbewerb zu bestehen. Dazu vernetzen wir die Wirtschaft mit der Wissenschaft und dem Bildungswesen. Und wir sorgen dafür, dass unsere Betriebe günstige Rahmenbedingungen und tiefe Belastungen vorfinden.

Innovations- und Wissenstransfer

Ein Top-Niveau in der Berufsbildung, gut vernetzte Hochschulen, ein breites Arbeitsplatzangebot: Diese Trümpfe garantieren die Wettbewerbsfähigkeit unseres Werkplatzes. Wir spielen sie geschickt aus, um einen mehrfachen Gewinn zu erzielen: von einer begabungs- und chancengerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen über ein hochwertiges Ausbildungsangebot und qualifizierte Berufseinsteiger bis hin zu einer robusten und innovativen Wirtschaft.

Wir haben im Jahr 2014 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Innovations- und Wissenstransfer» umgesetzt: Revision Universitätsgesetz, Beitritt zum Hochschulkonkordat, verstärkte Positionierung der höheren Berufsbildung, Einführung neues Stipendiengesetz, Einführung Lehrgang «Life Sciences» an der Kantonsschule Sursee, zweisprachige Matura an der Kantonsschule Willisau, WLAN an kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen.

Firmenfreundliches Umfeld

In der Diskussion um firmenfreundliche Standortfaktoren geht eines oft vergessen: Wirtschaftsförderung ist zuallererst Bestandespflege. Wir tragen Sorge zu den im Kanton Luzern ansässigen Unternehmungen. Mit administrativen und fiskalischen Entlastungen wollen wir Arbeitsplätze erhalten und ein stetiges Wirtschaftswachstum in den bewährten Strukturen auslösen.

Wir haben im Jahr 2014 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Firmenfreundliches Umfeld» umgesetzt: Förderung höhere Berufsbildung, Auflage teilrevidierter Richtplan, Vermietung von Dachflächen für Fotovoltaikanlagen, Weiterentwicklung des elektronischen Baugesuchverfahrens.



«Der Ausgleich zwischen Stadt und Land funktioniert: Gewisse Einrichtungen gehören in die Stadt. Ein Uni-Standort in Wolhusen würde keinen Sinn machen, hingegen ist das Spital in Wolhusen eine gute Sache.»

Heidy Lang-Iten,
alt Grossratspräsidentin, Ermensee



Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Stadt und Land, Be- und Entschleunigung, Dichte und Weite: Luzerns Kontraste sind reizvoll. Sie machen einen wichtigen Teil unserer Lebensqualität aus. Der Ausgleich zwischen den Kantonsteilen und ihren Interessen ist ein grosser Erfolg und bleibt für die Politik eine grosse Aufgabe. Wir nehmen diese Aufgabe ernst.

Perspektiven für die Landschaft

Landschaft ist ein Wert, ein materieller und ein immaterieller. Diesen Wert schützen wir. Wir fördern Entwicklungsperspektiven für die Luzerner Landschaft, die den Wohlstand der Bevölkerung gewährleisten, ohne die natürlichen Ressourcen zu zerstören.

Wir haben im Jahr 2014 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Perspektiven für die Landschaft» umgesetzt: Auflage teilrevidierter Richtplan, Projekte zur regionalen Entwicklung, Vernehmlassung Wasserbaugesetz, Inkraftsetzung teilrevidiertes Waldgesetz, kantonsübergreifende Behebung von Waldschäden, Erarbeitung Waldentwicklungsplan Region Luzern.

Leistungsfähige Verkehrssysteme

Erreichbarkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wohn- und Arbeitsplatzqualität. Wir stärken die Regionen des Kantons Luzern, indem wir sie durch leistungsfähige Verkehrssysteme an die regionalen Zentren und ans Zentrum Luzern anbinden.

Wir haben im Jahr 2014 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Leistungsfähige Verkehrssysteme» umgesetzt: Erarbeitung Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen, Abschluss Vorprojekt Spange Nord, Auflage teilrevidierter Richtplan, Lancierung RBus-System, Fortsetzung Um- und Ausbau Seetalplatz, insbesondere Verbreiterung Unterführung Reusseggstrasse.

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'631,7	3'605,3	3'634,7
Ertrag	-3'636,9	-3'611,7	-3'647,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-5,2	-6,4	-12,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	101,7	131,4	114,0
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	144,4	146,2	143,8
H2 Bildung	626,1	639,0	637,9
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27,3	25,6	26,3
H4 Gesundheit	317,8	298,2	310,1
H5 Soziale Sicherheit	192,7	190,7	192,4
H6 Verkehr	32,5	32,5	32,0
H7 Umweltschutz und Raumordnung	37,2	35,7	35,0
H8 Volkswirtschaft	27,8	26,1	25,5
H9 Finanzen und Steuern	-1'512,7	-1'531,9	-1'529,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	179,7	203,3	173,7
Einnahmen	-63,8	-48,7	-49,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	115,9	154,6	124,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2014 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3'634,7 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3'647,4 Millionen Franken aus. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 12,8 Millionen Franken, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken.

Der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die Mehrkosten in der Spitalfinanzierung konnten durch Mehreinnahmen aus Erträgen der Bundessteuer sowie durch Einsparungen im Personalaufwand (annähernd alle Bereiche) und im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (insbesondere in der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung und Bildung) mehr als kompensiert werden.

In der Investitionsrechnung liegen die Nettoinvestitionen um 30,5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Insbesondere wurden im Bereich Immobilien weniger Projekte umgesetzt als geplant.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2014 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.



Industriegebäude in Sursee

H0 Allgemeine Verwaltung

Unser Rat betrachtet es als Daueraufgabe, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, schlank und bürgernah zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern sollen von Effizienz- und Qualitätssteigerungen in der Verwaltung profitieren.

Massnahmen und Projekte

Kundenorientierte Verwaltung und E-Government

E-Government-Strategie Luzern

Die E-Government-Strategie wird in Zusammenarbeit mit den Luzerner Gemeinden umgesetzt. Im Jahr 2014 haben wir verschiedene Projekte wie Objekt.lu Objektwesen Luzern, Portal Luzern.ch, Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM) für E-Government oder E-Rechnung initialisiert respektive mit deren Umsetzung begonnen. Die Weiterentwicklung des elektronischen Baugesuchverfahrens (eBAGE+) wurde unterstützend begleitet.

Umsetzung LuTax

Mit dem Projekt LuTax konnten alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert werden. Das Projekt wurde im November 2013 abgeschlossen und die Abrechnung im September 2014 durch den Kantonsrat genehmigt. Der Sonderkredit von 23,8 Millionen Franken wurde in den Bereichen Investitionen und Betriebskosten um gesamthaft rund 1,5 Millionen Franken unterschritten.

Aufbau Internetsteuererklärung

Die Voraussetzungen für die Einführung der Internetsteuererklärung sind mit der vereinheitlichten Steuer- software LuTax vorhanden. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen wurden die Projektarbeiten aufgeschoben.

Weiterentwicklung des elektronischen Baugesuchverfahrens (eBAGE+)

Die Anwendung eBAGE+ wurde als Kooperationsprojekt mit Beteiligung der Luzerner Gemeinden und des Kantons Luzern lanciert. Die Applikation wird im April 2015 plangemäss eingeführt werden können.

E-Voting

Aufgrund der guten Erfahrungen im Pilotprojekt E-Voting wurde beschlossen, die elektronische Wahl für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den nationalen Wahlen 2015 anzubieten. Die Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf die Stufen Gemeinden und Kanton wird wegen der Wahlen in den Jahren 2015 und 2016 sowie der finanziellen Belastung verschoben.

Weiterentwicklung kantonales Geoportal

Das Angebot wurde mit dem Solarpotenzialkataster, Informationen zum öffentlichen Verkehr, historischen Karten und dem Kulturdenkmalverzeichnis nach den Bedürfnissen der Kunden erweitert. Neben Verbesserungen und Weiterentwicklungen beim Ausdruck, der Kartenabfrage und der Gefahrenkarte konnte die Angebotsqualität weiter erhöht werden.



Wirkungsvolle Verwaltung (Optimierung der Strukturen, Instrumente und Prozesse)

Konzeption Objektwesen Luzern, Lösungsvariante BUS

Mit dem Projekt «objekt.lu» soll eine gesamtheitliche Lösung für das Objektwesen im Kanton Luzern (Kanton und Gemeinden) realisiert werden. Im Fokus stehen dabei die folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

- der Umgang mit den Objektdaten wird vereinfacht,
- die Redundanz von Daten wird vermieden,
- die Zuverlässigkeit der Objektdaten wird verbessert.

Unser Rat gab im Februar 2014 die Konzeptphase frei. Im Dezember 2014 konnte die Projektplanung abgeschlossen werden.

Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern

Im Jahr 2014 wurden Teilprojekte im Bereich Hochbau umgesetzt. Die Projekte im Bereich SAP-Personalwesen wurden aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen zurückgestellt.

Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)

Im Jahr 2014 haben wir dem Kantonsrat den Planungsbericht «Beteiligungsstrategie» unterbreitet. Dieser wurde mit vier Bemerkungen genehmigt, welche teils im nächsten Planungsbericht umgesetzt und teils bereits in die Arbeiten zum Rechenschaftsbericht «Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 2014» eingeflossen sind.

Standardisierung und Automatisierung Prozess Personaleintritt/-austritt (Bestandteil SAP-Strategie)

Die Phase I (Personaltransaktionen) ist abgeschlossen. Die Verantwortung für die Ausführung der Phase II (Automatisierung Rechte Active Directory) wurde an die Dienststelle Informatik (DIIN) übertragen.

Einführung integrierte Zeitwirtschaft

Der Projektauftrag für die Einführung einer integrierten, durchgehenden und bedürfnisgerechten Zeiterfassung auf der Basis einer revidierten Verordnung wurde erarbeitet. Aufgrund des engen finanziellen Spielraumes haben wir das Anliegen jedoch zurückgestellt.

Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden (stark.lu)

Bei den Gemeinden ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das Kreditrecht und die Vorgaben zu den kommunalen Steuerungsinstrumenten sollen modernisiert werden. Ein Entwurf des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wurde erarbeitet. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden ausgearbeitet und im September 2014 freigegeben. Die neuen Vorgaben sollen auf das Rechnungsjahr 2018 eingeführt werden.

Umsetzung Informatikstrategie

Die Einführung von standardisierten Arbeitsplätzen wurde weiter vorangetrieben. Zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz wurde die Einführung eines neuen IT-Verrechnungsmodells im AFP 2015–2018 umgesetzt. Im Rahmen des Projektes «Leistungen und Strukturen II» wurden diverse Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt oder aufgegleist. Die Sicherheit und Verfügbarkeit von Infrastruktur und Systemen konnte auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden. Massnahmen für die Optimierung von Rechencenter und Serverinfrastruktur wurden initiiert. Die Grundlagen für eine WLAN-Infrastruktur an kantonalen Schulen wurden geschaffen.

IKS und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde in das Risikomanagement übergeführt und ist damit Teil eines integralen Systems. Bis Ende 2014 haben 23 Organisationseinheiten das Risikomanagement eingeführt. Ende 2015 soll es flächendeckend eingeführt sein.



«Unterschiede zwischen Stadt und Land zu suchen ist müssig. Es existiert keine Gemeinde, wo der Menschenschlag nur annähernd gleich ist. Die Vielfalt ist interessant und bereichernd, egal ob in der Stadt oder auf dem Land.»

Bruder Fridolin Schwitter,
Kapuzinerkloster Luzern

Qualitätsmanagement

Das Kompetenzzentrum Qualitätsmanagement unterstützt die Organisationseinheiten in der Erarbeitung und Überprüfung ihres Qualitätsmanagements. Die im Jahr 2013 beschaffte Software zur Modellierung von Prozessen wurde implementiert, und die Schulungen für die Prozessmodellierer der einzelnen Organisationseinheiten wurden durchgeführt.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)

Ende 2014 haben wir die Planung für einen Wirkungsbericht zum FLG gestartet. Den Auftrag für das Projekt «Evaluation/Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)» wird unser Rat im 1. Quartal 2015 genehmigen.

Revision Publikationsgesetz

Die Revision des Publikationsgesetzes wird etappiert umgesetzt. Der Teil Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) wurde im Rahmen des Projekts «Leistungen und Strukturen II» auf 2014 bis 2016 vorgezogen. Der Teil Kantonsblatt wird nach Abschluss des SRL-Projekts (Einführung einer XML-Datenbank mit Redaktionssystem) in Angriff genommen.

Aktualisierung des Parlamentsrechtes

Die rechtlichen Grundlagen des Parlamentes sollen an die heutige Praxis der Abläufe in Kantonsrat und Kommissionen angepasst werden. Im Herbst 2014 haben wir dazu die Botschaft zur Aktualisierung des Parlamentsrechtes (B 129 vom 28. Oktober 2014) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Einführung elektronische Geschäftsführung

Unter der Leitung der Staatskanzlei führt die kantonale Verwaltung die elektronische Geschäftsführung (Gever) ein. Im Jahr 2014 wurde die Schnittstelle zur neuen Abstimmungsanlage in Betrieb genommen und die Geschäftsplanung teilautomatisiert. Zudem konnten weitere Dienststellen mit einer Standard-Gever-Applikation für die ordnungsgemässe Aktenführung ausgerüstet werden.

Erhöhung der Systemsicherheit und der Datenaktualität der zentralen Raumdatenbank

Die Optimierung der Informatiksysteme erhöht die Sicherheit der zentralen Raumdatenbank und verbessert die Aktualität der gespeicherten Daten. Aus finanziellen Gründen verzögert sich die Umsetzung.

Erneuerung und Pflege des kantonalen Datensatzes (Konzerndaten)

Die Konzerndaten wurden mit aktuellen Luftbildern, höher auflösenden Geländemodellen (LIDAR) und aktuelleren Geodatenätzen angereichert. Damit kann die korrekte Information der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden. Um die Aktualität und Zuverlässigkeit der kantonalen Geodaten weiterhin garantieren zu können, stehen grössere Investitionen an, deren Realisierung von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen.

BKD: Erarbeiten einer departementalen Strategie

Die BKD-Strategie wurde entwickelt und sukzessive in den Führungskreislauf eingebaut. Angestrebt werden eine periodische Überarbeitung und ein regelmässiges Strategie-Controlling.

BKD: Aufbau einer departementalen Governance in den Bereichen Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht

Die Konzepte in den Bereichen Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht sind realisiert und werden in die Abläufe integriert. Das Konzept zu Controlling und Finanzen steht vor dem Abschluss.

*«Gott machte das Land, der Mensch die
Stadt (frei nach William Cowper).
Ich denke, solange Menschen sich als
Menschen begegnen, respektieren sie,
was urbar bleiben soll und was urban
von Nutzen ist.»*

Leo Senn,
Pfarrer, Maurer und Gipser, Menzberg



Verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Umsetzung Immobilienstrategie

Im Immobilienbereich wurden in erster Priorität die Werterhaltung des bestehenden Immobilienportfolios und in zweiter Priorität die Planung und Umsetzung folgender dringender Hochbauprojekte weiterverfolgt: Gefängnis Grosshof, Kriens (Umsetzung des Erweiterungsprojektes), Zentral- und Hochschulbibliothek und Kantonsgericht (Initialisierung eines Architekturwettbewerbes für einen Neubau an der Sempacherstrasse in Luzern), zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Grundlagenerarbeitung für die Projektierung eines Neubaus), Universitätsgebäude Frohburg Luzern (Einbau einer Kühlung), Unterkünfte für Asylsuchende (Projektierung eines Neubaus an der Eichwaldstrasse in Luzern), Kantonsschule Reussbühl (Turnhallensanierung), Berufsbildungszentrum Bahnhof Luzern (Lüftungs- und Klimaanlageanierung), Schulgebäude Pfistergasse, Luzern (Fenstererneuerung), Hochschule Luzern – Technik und Architektur, Horw (Erneuerung Chemie- und Physikhörsäle), Regierungsgebäude (Umsetzung Sicherheitskonzept, Beleuchtungserneuerung), Strafanstalt Wauwilermoos (Sanierung Scheune Süd), Landwirtschaftsbetrieb Berghof, St. Urban (Tierschutzmassnahmen Laufstall). Für das Projekt Neubau ZHB/Kantonsgericht liegt aufgrund des Volksentscheides der Stadt Luzern vom 28. September 2014 eine veränderte Ausgangslage vor (siehe auch H2).

Attraktiver Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich

Ein Konzept für ein neues Kaderlohnsystem wurde erstellt und das weitere Vorgehen definiert. Die Einführung ist im Jahr 2016 geplant. Die Anpassung der Besoldungsordnung für die Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und für den Staatsschreiber wird damit koordiniert umgesetzt. Die Neuregelung für Nebenbeschäftigungen und Mandate ist in Vorbereitung und ihre Umsetzung für 2015 vorgesehen.

Einführung HR-Portal (Bestandteil SAP-Strategie)

Die Priorisierung von Projekten und Teilprojekten wurde vorgenommen. Der Fokus liegt bei den Prozessen Personaldossier, E-Recruiting, integrierte Zeitwirtschaft und Versand der elektronischen Lohnabrechnungen.

Konzept Personalmarketing

Es wurde eine Analyse unserer Stärken und Schwächen als Arbeitgeber erstellt und daraus das Arbeitgeberprofil und ein Arbeitgeberversprechen abgeleitet. Die Textbotschaften aus diesem Arbeitgeberversprechen sollen in einem nächsten Schritt visuell umgesetzt werden. Zudem wurden erste Optimierungsschritte, abgeleitet aus den Analyseergebnissen des Projektes «Rekrutierungsprozess» umgesetzt. Ein Projektauftrag zur weiteren Optimierung mittels Einführung eines E-Rekrutierungssystems wurde erarbeitet. Aufgrund des engen finanziellen Spielraumes haben wir das Anliegen jedoch zurückgestellt.

Leistungsfähige Gemeindestrukturen

Gemeindefusionen und Zusammenarbeitsprojekte

Die Fusion zwischen Altwis und Hitzkirch ist nicht zustande gekommen. Altwis sucht nun den Zusammenschluss mit einer anderen Nachbargemeinde. Im Herbst 2014 haben Egolzwil und Wauwil Fusionsabklärungen aufgenommen. Im Dezember wurde die Gemeindefusion Escholzmatt-Marbach mit dem Demokratiepreis 2014 der Neuen Helvetischen Gesellschaft ausgezeichnet.

Unterstützt werden zudem Zusammenarbeitsprojekte im Interesse mehrerer Gemeinden und zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit. Im Jahr 2014 prüften die Gemeinden Wolhusen und Menznau verschiedene Möglichkeiten der Kooperation.

Gemeindefinanzen

Bei der Entrichtung von Sonderbeiträgen an Gemeinden in einer Notlage passte unser Rat die bisherige Praxis an und erhöhte den tragbaren Steuerfuss von 2,4 auf 2,6 Einheiten. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich 2013 wurde im April 2014 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.



Altstadt, Sempach

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	357,4	368,8	360,3
Ertrag	-255,7	-237,4	-246,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	101,7	131,4	114,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,7	8,6	8,7
1020 Finanzkontrolle	1,6	1,7	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	4,4	4,2	3,6
3100 Stabsleistungen BKD	7,3	6,8	6,4
4020 Stabsleistungen FD	7,5	7,8	7,1
4030 Dienstleistungen Finanzen	4,5	4,7	4,4
4040 Dienstleistungen Personal	-4,0	8,4	9,0
4050 Informatik und Material	-2,6	-1,1	-7,2
4060 Dienstleistungen Steuern	31,3	32,4	30,6
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,8	0,5	0,6
4071 Immobilien	23,6	35,9	30,4
5010 Stabsleistungen GSD	4,8	5,1	4,7
6610 Stabsleistungen JSD	6,4	6,3	5,4
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	2,0	4,3	4,1
6680 Staatsarchiv	3,9	3,9	3,6
6700 Gemeindeaufsicht	1,6	1,7	1,2
Investitionsrechnung			
Ausgaben	41,4	55,1	30,7
Einnahmen	-5,6	-0,4	-1,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	35,9	54,7	28,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2014 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von netto 17,4 Millionen Franken. Diese findet sich hauptsächlich im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material (tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand) und 4071 Immobilien (höhere Erträge aus Mieten und Nebenkosten, weniger Abschreibungen und tiefere kalkulatorische Zinskosten). In den übrigen Aufgabenbereichen sind netto überwiegend Minderaufwände zu verzeichnen. Die Investitionsrechnung schliesst tiefer ab als budgetiert. Insbesondere im Immobilienbereich kam es zu verschiedenen Projektverzögerungen und Einsparungen, was zu tieferen Ausgaben führte.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit ist der Luzerner Bevölkerung und unserem Rat sehr wichtig. Die Luzerner Polizei, die Strafverfolgung und der Strafvollzug müssen sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können.

Massnahmen und Projekte

Kriminalitäts- bekämpfung

Kampf gegen Internet-, Computer-, Päd- und Wirtschaftskriminalität

Die neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Luzerner Polizei über die verdeckte Ermittlung werden im Bereich der Pädokriminalität vollständig umgesetzt, sobald sich die angespannte personelle Situation bei der Polizei verbessert hat.

Gewaltmonopol bei der Polizei behalten

Die Praxis, private Sicherheitsdienstleister dort einzusetzen, wo kein hoheitliches Handeln notwendig ist, hat sich bewährt.

Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und Sicherheitsgefühl verbessern

Bestandserhöhung Luzerner Polizei

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 114 vom 10. Juni 2014) wurde vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Er weist den Bedarf einer Bestandserhöhung bei der Luzerner Polizei ab 2015 aus. Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden.

Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt

Prävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt bildeten auch im Jahr 2014 einen Schwerpunkt der polizeilichen Alltagsarbeit.

Konsequente Ahndung von Verstössen, schnelle Verfahren

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils hat die Staatsanwaltschaft in jedem Strafbefehl den konkreten Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Folgen detaillierter auszuformulieren. Dies führt zu einem beträchtliche Mehraufwand (2014: rund 38'500 Strafbefehle). Längere Verfahrensdauern und ein Anwachsen der Pendenzen können nur mit einer Anpassung des Personalbestandes verhindert werden.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes ist die Grundlage geschaffen. Es liegt an den Gemeinden, das Instrument einzusetzen.

Einführung eines Bedrohungsmanagements

Das kantonale Bedrohungsmanagement-Netzwerk Luzern stellt einen gesamtheitlichen und verbindlichen Umgang mit bedrohlichen Situationen sicher und verbessert den Schutz von Gewaltbetroffenen und allen Involvierten. Die Vorarbeiten der letzten Jahre sind abgeschlossen. Ab Mitte 2015 kann das Projekt gestartet werden.

*«Stadt und Land gehören im
Kanton Luzern untrennbar zusammen.
Wir bewegen uns unbeschwert in
beiden Räumen, und es sind gerade die
unterschiedlichen Welten, die wir lieben.»*

Judith Lauber,
Leiterin Amt für Gemeinden, Luzern



Rückfallverhinderung und Resozialisierung im Strafvollzug

Bau des Sicherheitszentrums Sempach

Das Projekt wurde aus Spargründen in der Vergangenheit mehrfach verschoben. Mitte Oktober 2014 kommunizierte unser Rat den definitiven Verzicht auf das Sicherheitszentrum Sempach. Stattdessen wird der Ausbau des Stützpunktes Sprengi in Emmenbrücke favorisiert.

Erweiterung Grosshof

Die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof hat im Dezember 2014 begonnen. Die Zahl der Haftplätze wird von 64 auf 104 erhöht. Damit werden die knappen Platzkapazitäten sowie die materiellen Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug verbessert. Die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Revision Justizvollzugsrecht

Das kantonale Justizvollzugsrecht wird grundlegend revidiert. Der ausgearbeitete Gesetzesentwurf definiert die Zuständigkeiten, die Rechte und Pflichten von Inhaftierten sowie die Zwangsmassnahmen klarer. Er wird im Frühjahr 2015 vom Kantonsrat behandelt.

Resozialisierung verbessern

Mit der Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof verbessern sich die Möglichkeiten zur Beschäftigung und Ausbildung der Insassen. Diese erhalten damit eine bessere Chance auf Resozialisierung.

Kantonsgericht

Ein Gericht – drei Standorte

Aufgrund der Raumsituation besteht beim Kantonsgericht (drei Standorte) wie auch beim Grundbuchamt Luzern Ost (zwei Standorte) nach wie vor ein erhöhter Koordinationsbedarf. Dieser Zustand hält an, bis ein gemeinsames Gebäude bezogen werden kann (Zeitpunkt offen).

Einführung neue Grundbuchverwaltungslösung

Die Grundbuchverwaltungslösung muss ersetzt werden. Die Vorarbeiten laufen, der Abschluss des Projekts ist voraussichtlich Anfang 2017.

Schätzungskommission neu organisieren

Gemäss Enteignungsgesetz wird die Schätzungskommission per 2016 an das Bezirksgericht Luzern angegliedert. Im Herbst 2014 haben wir die entsprechende Botschaft (B 125 vom 23. September 2014) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.



«Wer behauptet, es gäbe in der Polit-Landschaft keinen Stadt-Land-Graben, trägt Scheuklappen. Es handelt sich nicht nur um einen ökonomischen Konflikt (Verteilungskonflikt), sondern immer mehr um auch einen Wertekonflikt. Wichtig ist, dass man sich gegenseitig mit Respekt begegnet und Freiraum gewährt.»

Theo Schneider,
Direktor Unesco-Biosphäre Entlebuch

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	414,0	414,1	421,1
Ertrag	-269,6	-267,9	-277,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	144,4	146,2	143,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	69,7	70,3	67,8
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	36,8	37,7	35,3
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,2	-2,4	-2,4
6650 Migrationswesen	1,0	0,9	1,0
6670 Handelsregisterführung	-1,1	-1,0	-1,2
6690 Strafverfolgung	11,4	13,3	13,9
7010 Gerichtswesen	28,8	27,5	29,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	3,5	5,1	3,8
Einnahmen	-1,7	-0,2	-0,5
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	1,7	4,9	3,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2014 eine Verbesserung von 2,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Diese ergibt sich hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Luzerner Polizei (Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen) und im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug. Dem gegenüber fällt ein Netto-Mehraufwand im Gerichtswesen ins Gewicht (Aufgabenbereich 7010). In der Investitionsrechnung wird das Budget hauptsächlich aufgrund tieferer Ausgaben für das Funknetz Polycom unterschritten (Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen).



H2 Bildung

Ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot ist einer der zentralen Faktoren für attraktive Lebensräume. Unser Rat will deshalb die hochstehenden Bildungs- und Ausbildungsangebote gestützt auf diesen Grundsatz auf sämtlichen Stufen erhalten und optimieren.

Massnahmen und Projekte

Individualisiertes Lernen

Lehrplan 21

Nach der breiten Vernehmlassung und anschliessenden Überarbeitung ist der Lehrplan 21 Ende Oktober 2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossen und den Kantonen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprojekts haben wir verschiedene Fragen geklärt und am 16. Dezember 2014 die Einführung des Lehrplans 21 und der neuen Wochenstundentafel beschlossen.

Unterrichtsentwicklung unterstützen

Im Projekt «Schulen mit Zukunft» steht die Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt. Durch das Teilprojekt «Lehren und Lernen» haben die Schulteams die notwendige Unterstützung erhalten. Die Förderung der Medienkompetenz wurde an vier Pilotschulen erprobt. Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation geben wichtige Hinweise für eine umfassende Umsetzung.

Lernende mit Defiziten früher fördern

Wir haben das kantonale Konzept für die frühe Förderung beschlossen und die Massnahmen für eine erste Umsetzungsperiode festgelegt. Im Bereich der Schulen steht die frühe Förderung der Sprache bei fremdsprachigen Kindern im Vordergrund. Erste konkrete Massnahmen wurden definiert. Sie werden an Pilotschulen des Projekts «sozialraumorientierte Schulen» erprobt.

Angebote und Rahmenbedingungen überprüfen und anpassen

Lehrpersonen entlasten

Im Rahmen des Vorhabens «Arbeitsplatz Schule» haben auch die Kindergartenlehrpersonen und die Lehrpersonen der Niveaus A und B der Sekundarschule eine zweite Klassenlehrpersonenlektion erhalten. Zudem ist die Aufgabenteilung zwischen den Schulbehörden und der Schulleitung überprüft worden.

Administrative Prozesse optimieren

Im Konzept «Schuladministrationssoftware» erarbeiten wir mit dem Verband Luzerner Gemeinden eine Lösung für die Verwaltungsaufgaben der Volksschulen. Die Datenhaltung soll zentralisiert und die administrativen Prozesse sollen optimiert werden. Aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens konnte 2014 über die Erstellung der Softwarelösung entschieden werden.

Erziehungsberechtigte informieren

Bei Veranstaltungen zur Elternbildung werden die Erziehungsberechtigten über ihre Aufgaben und Rechte sowie über aktuelle Erziehungsfragen – wie beispielsweise den Umgang mit dem Computer – informiert. Das Angebot wird von den Schulen genutzt und soll deshalb auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben.



Johanniterkommende Hohenrain

Hohe Übertrittsquote an die Hochschulen bei bestehender Maturitätsquote erreichen

Schuldienst neu organisieren

Die Schuldienste sollen ihre Aufgaben noch wirksamer erfüllen können. Vorschläge zur Neuorganisation wurden erarbeitet. Auch die Fachpersonen sollen wieder vermehrt schulnah arbeiten. Die Zusammenlegung von kleinen Schuldienstkreisen ist mit ersten betroffenen Gemeinden vorbereitet worden.

Starkes Profil Gymnasialbildung festigen

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde die Erarbeitung einer Luzerner Mint-Strategie (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) für die Gymnasien lanciert. Die Massnahmen in den vier Bereichen «Förderung der Mathematikleistungen», «Fördermassnahmen für Mittelschülerinnen», «Innovationen» und «Optimierung des Mint-Unterrichts im Untergymnasium» sollen dazu führen, dass die Zahl der Studierenden in den Mint-Fächern an den universitären Hochschulen zunimmt.

Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln

Die Kantonsschule Musegg Luzern wurde im Jahr 2014 von der Interkantonalen Fachstelle für externe Schulevaluation evaluiert, der Bericht wird im Februar 2015 vorliegen. Damit wird der zweite Zyklus der externen Evaluation aller Kantonsschulen weitergeführt. Am Standort Willisau startete im Sommer 2014 die Führung einer bilingualen Maturitätsklasse (Englisch/Deutsch). An der Kantonsschule Sursee wurde der Maturitätslehrgang «Life Sciences» entwickelt. Eine erste Jahrgangsklasse startet ab dem Schuljahr 2015/2016. Im vernetzt ausgestalteten neuen Integrationsfach «Lebenswissenschaften» erwerben die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Kompetenzen in der modernen Biologie, der Chemie, der Humanmedizin, der Physik, den Bewegungswissenschaften und im Sport.

Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht

Mit der vom Kantonsrat bewilligten Installation von WLANs an den kantonalen Schulen wurden die technischen Rahmenbedingungen für den vermehrten Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht geschaffen. Die Schulen bereiten sich bis zu deren Installation auf die neuen pädagogischen und technischen Möglichkeiten vor. An der Kantonsschule Seetal startete das Pilotprojekt «Pegasolino». Dabei wird geprüft, ob Lehrpersonen an der Schule mit ihren persönlichen digitalen Geräten innerhalb der kantonalen Infrastruktur und der gesetzlichen Vorgaben arbeiten können.

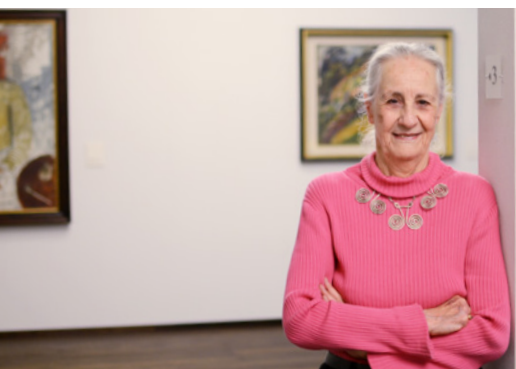
Qualifizierte Fachkräfte für die Luzerner Wirtschaft

Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten

Im Bereich Berufslehre konnte der hohe Qualitätsstandard mit einer Erfolgsquote von 94 Prozent gehalten werden. Mit 4'903 neuen Lehrverträgen wurde das Spitzenresultat vom Vorjahr knapp nicht erreicht. 14 Verbände und Unternehmen haben sich verbindlich zur Förderung der Berufsmatura verpflichtet. Die Anzahl Berufsmatura-Beginner ist von 679 (2012) auf 783 (2014) gestiegen. Der Kanton Luzern finanziert seit Sommer 2014 die Bildungsgänge der höheren Berufsbildung nach dem Prinzip der Freizügigkeit und fördert deren Positionierung. Mit der Luzerner Konferenz für Höhere Berufsbildung wurde eine Branchenplattform für die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Anbietern geschaffen.

Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen

Im Schuljahr 2014/2015 wurde 27 Luzerner Lernenden mit dem Konzept «Mobilingua» der Berufsbildung Luzern und ihrer Partner ein Auslandspraktikum in England und in Deutschland ermöglicht. Zudem konnte seit Sommer 2014 die Anzahl Lernender mit zweisprachigem Fach- oder allgemeinbildendem Unterricht in Deutsch/Englisch auf 475 erhöht werden. Erstmals wurde auch ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für Allgemeinbildung mit gemeinsamen, teils elektronischen Lehrmitteln eingeführt.



«Es freut mich, dass viele Schulklassen vom Land mein Museum entdeckt haben. Auch städtische Schulklassen nutzen die Gelegenheit, und ich hoffe, dass es bald noch mehr sein werden.»

Angela Rosengart,
Stiftung Rosengart, Luzern

Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten

Die Prozesse beim Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II wurden gestrafft und die Koordination der Beteiligten optimiert. Das Ziel einer Reduktion der Teilnehmenden an Brückenangeboten wurde erreicht, obwohl die Migration zunahm und für eine zusätzliche Gruppe von spät Migrierten ein neues Angebot geschaffen werden musste. Die Eintritte in eine zweijährige Grundbildung haben um 11 auf 480 abgenommen. Die Vermittlungsquote des kantonalen Brückenangebotes sank von 88 auf 74 Prozent, was auf die immer komplexer werdenden Fälle hinweist.

Hochschulplatz stärken

Profile der Hochschulen akzentuieren

Die Luzerner Stimmberechtigten haben am 30. November 2014 dem revidierten Universitätsgesetz zugestimmt, welches unter anderem die Eröffnung einer vierten Fakultät (Wirtschaftswissenschaften) vorsieht. Gemäss Planungsbericht Hochschulentwicklung (B 26 vom 24. Januar 2012) wird an der Unterschiedlichkeit der Hochschultypen festgehalten (Lehrformen, Art, Bedeutung und Umfang der Forschung, Zielgruppen, Zugangswege und -bedingungen, Studienaufbau, Abschlussqualifikation usw.). Zudem hat der Kantonsrat im September 2014 dem Beitritt des Kantons Luzern zum neuen Hochschulkonkordat nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zugestimmt.

Konzentration auf fachliche Schwerpunkte

Die Hochschulen setzen auf Fachgebiete, die arbeitsmarktrelevant oder in denen bereits Kompetenzen vorhanden sind. Nach der erfolgreichen Abstimmung hat die Universität Luzern im Jahr 2014 begonnen, die Finanzierung der Aufbauphase der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Drittmitteln zu planen (geplanter Start: 2016/2017).

Die Hochschule Luzern (HSLU) pflegt ihre Praxisorientierung und wächst in Fachbereichen, in denen eine starke Nachfrage der Wirtschaft besteht (Technik, Wirtschaft, Informatik). Sie hat 2014 entschieden, in Rotkreuz (ZG) ein neues Departement Informatik mit einem interdisziplinären Ansatz aufzubauen (technische Informatik mit Wirtschaftsinformatik, räumliche Integration des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug; geplanter Start: Herbst 2016).

Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken

Unter der Leitung des Bildungsdirektors fand 2014 im Rahmen der Hochschulkoordinations-Kommission an zwei Sitzungen ein Austausch über neue mögliche Kooperationsfelder zwischen Universität, Hochschule und pädagogischer Hochschule statt.

Zeitgemässe Infrastruktur und breites Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek sicherstellen

Am 28. September 2014 sagten die Stadtluzerner Stimmberechtigten Ja zur Initiative zur Rettung der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) im Vögeligärtli. Damit stellt sich erneut die Frage der Sanierung des bestehenden Gebäudes. Die entsprechende Botschaft (B 143 vom 2. Februar 2010) über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek soll aktualisiert und dem Kantonsrat erneut vorgelegt werden.

Nach der positiv verlaufenen Volksabstimmung über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern in Büron wurde 2014 das Bauprojekt gestartet. Ab Ende 2015 können die Bestände dort eingelagert werden.



«Regionalpolitik wird noch immer als Ausgleichs- und Umverteilungsmechanismus gesehen statt als Teil der Dynamik in den Zentren und auf der Landschaft.»

Niklaus (Knox) Troxler,
Grafiker, Willisau

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	880,1	887,4	894,3
Ertrag	-254,0	-248,3	-256,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	626,1	639,0	637,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	218,4	223,6	223,6
3300 Gymnasiale Bildung	104,7	103,6	103,9
3400 Berufs- und Weiterbildung	147,2	147,1	144,6
3500 Hochschulbildung	155,8	164,8	165,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,9	0,8	0,5
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,9	0,8	0,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2014 eine Netto-Verbesserung um 1,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Insbesondere fielen in der Berufs- und Weiterbildung (Aufgabenbereich 3400) weniger Kosten für den Personalaufwand und den Sach- und übrigen Betriebsaufwand an. Im Gegenzug fallen in der Hochschulbildung (Aufgabenbereich 3500) höhere Beiträge an die Bildungsinstitutionen an. In den übrigen Aufgabenbereichen wird der Voranschlag ziemlich genau eingehalten.



H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Luzern ist ein bedeutender Musik- und Kulturstandort der Schweiz und Europas. In der Bevölkerung ist das Bewusstsein, in einem Kulturkanton zu wohnen, breit verankert. Unser Rat will die notwendige Erneuerung des Luzerner Theaters nutzen, um das Zusammenspiel der Kulturinstitutionen und der freien Szene zu intensivieren. Gleichzeitig wollen wir einen Schwerpunkt in der Förderung des Kulturschaffens im Kanton Luzern setzen und die Produktionsbedingungen für freie Kulturschaffende verbessern. Um die Negativfolgen der modernen, bewegungsarmen Gesellschaft zu bekämpfen, legt unser Rat ein spezielles Gewicht auf die Sport- und Bewegungsförderung.

Massnahmen und Projekte

Kulturbereich innovativ verändern

Zusammenarbeit intensivieren

Die Planung des künftigen Theaterangebots (Musik, Schauspiel, Tanz) und der neuen Theaterinfrastruktur sowie die Zusammenarbeit von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival, freier Theater- und Tanzszene und Südpol sowie KKL mit Kanton und Stadt Luzern hat im Jahr 2014 begonnen.

KKL unterstützen

Der Kanton Luzern will das KKL als wichtigen Kultur- und Kongressort erhalten und beteiligt sich finanziell am anstehenden Finanzbedarf (2014–2028). Deshalb hat unser Rat aus den Lotterierträgen einen Beitrag von 0,5 Millionen Franken sowie einen einmaligen Betrag von 2,5 Millionen Franken gesprochen. Der Kantonsrat hat zudem eine Bürgschaft im Rahmen von 9 Millionen Franken für die Dachsanierung beschlossen (B 113 vom 17. April 2014).

Förderstrukturen anpassen

Mit dem Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103 vom 4. Februar 2014) hat der Kantonsrat eine Anpassung der Förderstrukturen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2015.

Qualität sichern

Die Überarbeitung der Aufgabenteilung in der Kulturförderung zwischen Kanton und Gemeinden wurde 2014 aufgenommen. Ziel ist eine selektivere Produktionsförderung, welche der professionellen freien Szene einen Entwicklungsschub in Qualität und Vielfalt ermöglichen soll.

Kulturgeschichtliches Erbe sichern

Für die Denkmalpflege und die Archäologie wurden Massnahmen erarbeitet, um trotz knapper finanzieller Ressourcen bei anhaltendem Bauboom die Erfüllung der kantonalen Aufgaben zu sichern.

Kulturbewusstsein in der Bevölkerung fördern

Schaffung einer kantonalen Auszeichnung

Im Jahr 2014 wurde eine kantonale Auszeichnung geplant. Die Umsetzung dieser Massnahme wurde zugunsten anderer Aufgaben vorerst zurückgestellt.

Schaffung eines Forums für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung

Die Vorarbeiten haben 2014 begonnen, damit der Kanton Luzern den Austausch mit Kulturschaffenden und die Vermittlung zwischen der Kultur und anderen Lebensbereichen stärken kann.



Projekt Schule und Kultur

Die Planung der Überführung des Kulturportals für Schulen (schukulu.ch) und der Teilprojekte vom Projektstatus in eine Geschäftsstelle ist erfolgt. Die Umsetzung ist 2015 geplant.

Umbau und Erneuerung des Natur-Museums

Unser Rat hat die Dienststelle Immobilien und die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur beauftragt, die Projektierung der Grunderneuerung des Natur-Museums vorzubereiten.

Neues Führungskonzept für die beiden kantonalen Museen

Der Gesamtleiter des Historischen Museums und des Natur-Museums hat gemeinsam mit dem Team erste Massnahmen für die Schaffung gemeinsamer Querschnittsfunktionen umgesetzt. Weitere Schritte sollen folgen.

Sportförderung**Förderung des freiwilligen Schulsports**

Die Förderung des freiwilligen Schulsports ist Teil des Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht». Als neues Angebot hat die Sportförderung im Jahr 2014 erstmals den «School Dance Award» durchgeführt. Rund 600 Jugendliche und Kinder haben daran teilgenommen.

Nachwuchsförderung (Sportklassen)

Die Sportschulen werden bei der Selektion von Talenten unterstützt. Im Projekt «Unsere Helden – Luzerner Olympia- und Topsportlerteam» erhielten erstmals Athletinnen und Athleten bei der Vorbereitung und Teilnahme an Olympischen Winterspielen Unterstützung.

Erstellen eines kantonalen Sportanlagenkonzepts

Die Arbeiten zum kantonalen Sportanlagenkonzept wurden in Angriff genommen. Das Konzept gibt einen umfassenden Überblick über die Sportinfrastrukturen. Damit wird ein Instrument für die gemeindeübergreifende Koordination geschaffen. Ein Konzeptentwurf soll bis Ende 2015 vorliegen.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze

Die Sportförderung unterstützt die Gemeinden laufend bei der Einrichtung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen.

Prüfung Sportförderungsgesetz

Das Sportförderungsgesetz trat per 1. Juli 2014 in Kraft.

«Ich bin sehr gerne Luzerner - und sage dies auch immer wieder. Noch keiner hat mich gefragt, ob ich nun im Kanton oder in der Stadt Luzern wohne.»

Mario Gyr,
Rudersportler, Luzern



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	52,6	43,2	52,3
Ertrag	-25,3	-17,5	-26,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	27,3	25,6	26,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	26,4	24,6	25,4
5012 Sport	0,9	1,0	1,0
Investitionsrechnung: keine			

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2014 der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche zeigt eine Netto-Verschlechterung von 0,7 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche fiel der Ertrag aus dem Interkantonalen Lastenausgleich Kultur tiefer aus.

«In der Agglo von Luzern leben 52 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner. Als Zwischenraum oder Gürtel um Luzern sind wir an einer guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land interessiert.»

Manuela Schär,
Rollstuhlsportlerin, Kriens



H4 Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung ist im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Diesen erfreulichen Stand will unser Rat mit geeigneten Zielsetzungen und Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitswesens halten.

Massnahmen und Projekte

Einführung neue Spitalfinanzierung

Versorgungsbericht 2015

Der Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern wurde erstellt. Die Vernehmlassung startet in der ersten Hälfte 2015.

Beseitigung des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen

Ausweitung der Praxisassistentenz

Das Praxisassistentenzprogramm wurde erfolgreich weitergeführt. Die Übergabe dieses Förderprogramms an das Institut für Hausarztmedizin per Anfang 2015 wurde vorbereitet.

Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Ein Schwerpunkt der Vollzugstätigkeit war im Jahr 2014 die Kampagne «Alt gegen Neu», mit welcher die Symbole des neuen Kennzeichnungssystems für chemische Produkte bekannt gemacht wurden.

Sensibilisierung für die gängigen Tierkrankheiten und den Tierschutz

Die Erkenntnisse aus der Tierseuchenausbruchübung «Nosos 11», welche einen ausgedehnten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche simulierte, wurden umgesetzt.



Wauwilermoos

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	334,6	325,5	342,8
Ertrag	-16,8	-27,3	-32,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	317,8	298,2	310,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	311,5	292,0	304,1
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,3	6,2	6,0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,2	0,2	0,1
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,2	0,2	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2014 ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von 11,9 Millionen Franken. Diese Verschlechterung wird durch höhere Kosten der Spitalfinanzierung verursacht (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit).



Wochenmarkt in Luzern

H5 Soziale Sicherheit

Wir wollen bei einer zunehmenden Vielfalt von Werten, Religionen, Mentalitäten, Lebenssituationen, Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien und Wohnformen den Zusammenhalt der Gesellschaft unterstützen. Die eingeleitete Sozialpolitik basiert auf Eigenverantwortung und Subsidiarität.

Massnahmen und Projekte

Gerechte Existenzsicherung

Projekt «Arbeit muss sich lohnen»

Die Arbeiten am Wirkungsbericht »Existenzsicherung 2015« wurden unter besonderer Berücksichtigung der Schwelleneffekte und der Entwicklung der fiskalischen Belastung des Mittelstandes in Angriff genommen. Der Bericht soll bis Mitte 2015 vorliegen.

Revision Sozialhilfegesetz

Im Jahr 2012 haben wir das Gesundheits- und Sozialdepartement beauftragt, eine Projektgruppe zur Revision des Sozialhilfegesetzes einzusetzen. Der Verband Luzerner Gemeinden wurde bei der Erarbeitung eingebunden und der entsprechende Entwurf zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (B 126 vom 23. September 2014). Das neue Sozialhilfegesetz soll im Jahr 2016 in Kraft gesetzt werden.

Kantonale Jugend- und Integrationspolitik

Entwicklung kantonales Kinder- und Jugendleitbild

Das Kinder- und Jugendleitbild wurde lanciert. Im Rahmen der Umsetzung fand 2014 erstmals eine Kantonale Jugendsession statt.

Entwicklung einer kantonalen Integrationspolitik

Mit der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes 2014–2017 wurde begonnen. Im Bereich berufliche Integration von Flüchtlingen wurde das Programm «Perspektive Bau» ins Leben gerufen. Der Lehrgang ist als Vorstufe für eine Grundbildung im Baugewerbe konzipiert.

Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Mit dem Projekt «Training am Arbeitsplatz», welches neben der Vermittlung auch eine Unterstützung im Arbeitsalltag sicherstellt, soll die Langzeitarbeitslosigkeit noch gezielter bekämpft werden.

Neuausrichtung der Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose

Mit der Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende konnten die vom Kanton finanzierten Integrationsmassnahmen professioneller und wirkungsvoller konzipiert, eingekauft und evaluiert werden.

Vereinfachung des Inkassos für den Arbeitslosenhilfsfonds

Die Gesetzesrevision zum Arbeitslosenhilfsfonds wurde im Jahr 2014 vom Kantonsrat beschlossen. Die Änderungen traten am 1. Januar 2015 in Kraft.



«Wer Stadt-Land-Gräben sucht und bewirtschaftet, der weiss nicht mehr, was uns verbindet. Deshalb: Stadt und Land - Hand in Hand, weil anders geht es nicht!»

Prisca Vogel,
Gemeinderätin, Büron

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	807,6	809,4	813,1
Ertrag	-614,9	-618,7	-620,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	192,7	190,7	192,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5011 Sozialversicherungen	89,2	84,3	81,0
5040 Soziales und Gesellschaft	96,2	98,8	104,3
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,3	7,6	7,1
Investitionsrechnung: keine			
- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss			

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2014 netto eine Verschlechterung um 1,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft lösen insbesondere die sozialen Einrichtungen und das Asyl- und Flüchtlingswesen höhere Kosten aus. Diese werden teilweise im Aufgabenbereich 5011 Sozialversicherungen kompensiert.

«Wenn ich von oben auf den Kanton Luzern schaue, sehe ich Landschaften, Ortschaften, Verkehrswege, aber nirgends einen Berg oder einen Graben, die nicht zu überwinden wären!»

Judith Stamm,
alt Nationalrätin, Luzern



H6 Verkehr

Das Verkehrsvolumen im Kanton Luzern nimmt nach wie vor zu. Das Verkehrssystem stösst heute auf den Luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen. Gute Verkehrsanbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle. Unser Rat will sämtliche Regionen des Kantons stärken, indem sie durch funktions- und leistungsfähige Verkehrssysteme erschlossen und an die Zentren angebunden werden.

Massnahmen und Projekte

Nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Agglomeration

Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der Agglomerationsprogramme der ersten (2011–2014) und der zweiten (2015–2018) Generation werden sukzessive umgesetzt. Diese Massnahmen kommen sowohl dem motorisierten Individualverkehr wie auch dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr zugute und unterstützen die Siedlungsentwicklung nach innen. Schlüsselmassnahmen sind der Durchgangsbahnhof Luzern und das Gesamtsystem Bypass Luzern. Mit dem Projekt Seetalplatz wird bereits eine wichtige Massnahme des Agglomerationsprogramms erste Generation umgesetzt.

Optimierung des Kantonsstrassennetzes

Bauprogramme 2011–2014 und 2015–2018

Der Kantonsrat hat am 8. November 2010 das Bauprogramm 2011–2014 beschlossen. Es basierte auf dem IFAP 2010–2014. Aufgrund der knappen Mittel im Vergleich zu diesem IFAP konnten nicht alle Vorhaben umgesetzt werden. Am 5. November 2014 hiess der Kantonsrat das neue Bauprogramm 2015–2018 gut. Dieses basiert auf dem AFP 2014–2017.

Umgestaltung des Seetalplatzes

Der Baubeginn erfolgte Mitte 2013. Die Bauarbeiten dauern noch bis in das Jahr 2018 an.

Bypass Luzern mit Spange Nord

Die Vernehmlassung zum generellen Projekt Bypass Luzern und zum Vorprojekt für die Spange Nord mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr dauerte bis im September 2014. Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis werden die Projekte optimiert. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2016 über das generelle Projekt Bypass Luzern entscheiden.

Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen LU, NW, OW und ZG

Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Die Vereinbarung zur Abgeltung der Leistungen für den Bund wird mit dem Bundesamt für Strassen neu verhandelt. Der Abschluss soll bis Oktober 2015 erfolgen.

Anpassung Werkhof Sprengi

Im Zuge des Zusammenschlusses zur Gebietseinheit X mit einem Stützpunkt wurden im Werkhof Sprengi Anpassungen notwendig. Dieser Um- und Ausbau ist seit Herbst 2014 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Leistungen der Gebietseinheit X ab dem Werkhof Sprengi getätigt.



«Den Kanton Luzern erlebe ich als eine Einheit in der Vielfalt. Diesen Trumpf darf man nicht gegeneinander ausspielen. In der Beziehung zwischen Stadt und Land liegt viel Potenzial.»

Erna Bieri-Hunkeler,
Stadtpräsidentin, Willisau

Optimierungen im öffentlichen Verkehr

Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn

Die Ausbauten der Zentralbahn in Luzern wurden auf den Fahrplanwechsel Dezember 2013 vollständig in Betrieb genommen.

Tiefbahnhof Luzern als Durchgangsbahnhof

Das Vorprojekt wurde im Juli 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das BUWD erarbeitet bis Sommer 2015 zuhanden Ihres Rates einen Planungsbericht zu diesem Vorhaben.

Seetalplatz

Der Baubeginn erfolgte Mitte 2013. Die Bauarbeiten dauern noch bis in das Jahr 2018 an.

öV-Bericht 2014 bis 2017

Der öV-Bericht führt die bisherige Strategie für die Entwicklung des öV weiter und zeigt den Zusammenhang mit der kantonalen Finanzplanung. Aufgezeigt ist die etappierte Realisierung der Massnahmen in den Bereichen Angebot, Infrastruktur, Rollmaterial und Tarife.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	175,3	172,0	171,1
Ertrag	-142,8	-139,5	-139,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	32,5	32,5	32,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-0,9	-4,2	-1,5
2051 Zentras	-3,0	-0,6	-3,3
2052 Öffentlicher Verkehr	36,5	37,3	36,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	87,8	99,9	97,1
Einnahmen	-29,4	-22,4	-21,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	58,4	77,5	75,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2014 der Hauptaufgabe H6 Verkehr weist netto eine Verbesserung von 0,5 Millionen Franken aus. Die Mehrkosten im Aufgabenbereich 2050 Strassen (Strassenunterhalt) werden durch den Aufgabenbereich 2051 Zentras vollständig kompensiert. Aufgrund tieferer Infrastrukturabgeltungen an die BLS schliesst der Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr besser ab als budgetiert. In der Investitionsrechnung wird das Budget aufgrund tieferer Investitionen im Strassenbau und einer einmaligen Darlehensrückzahlung im öffentlichen Verkehr unterschritten.

«Stadt und Land haben teilweise unterschiedliche Bedürfnisse. Gegenseitiges Verständnis und Respekt ermöglichen den gemeinsamen Erfolg.»

Kurt Bieder,
alt Stadtrat, Luzern



H7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele werden deshalb laufend auf ihre Nachhaltigkeit hin geprüft.

Massnahmen und Projekte

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten

Die laufende Umsetzung der mit dem revidierten Raumplanungsgesetz kohärenten Raumstrategie des kantonalen Richtplans und die Förderung und Unterstützung der Siedlungsverdichtung nach innen begrenzen den Bodenverbrauch und tragen zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen bei.

Wasserqualität erhalten

Wir haben an 65 Stellen in Bächen und Seen und 40 Grundwasserstellen die Wasserqualität gemessen und dabei, wo notwendig, ortsspezifisch auf eine Verbesserung der Situation hingearbeitet. Ausgeschieden wurden über 15 Grundwasserschutzzonen. Begleitet wurden drei Projekte für Zusammenlegungen von Kläranlagen. Zudem wurden die Gemeindeverbände bei der Sanierung der Mittellandseen und beim Betrieb und der Optimierung ihrer Kläranlagen unterstützt.

Massnahmenplan Ammoniak anpassen

Die Ammoniak-Immissionsmessungen zeigen weiterhin keine sinkende Tendenz. Die Massnahmen sind daher bis 2015 anzupassen und zu ergänzen, damit das 2007 beschlossene Reduktionsziel von 30 Prozent bis 2030 erreicht werden kann.

Schutz des Lebensraums und der Arten

Die Bestrebungen zur Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume wurden weiter vorangetrieben und entsprechende Vereinbarungen für Pflege- und Unterhaltsarbeiten mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Naturschutzgruppierungen vereinbart. Ebenso wurden Artenhilfsprogramme mit spezifischen Fördermassnahmen für ausgewählte Arten weitergeführt.

Verantwortungsvolle Energiepolitik

Gesetzliche Grundlagen anpassen bzw. schaffen

Nach Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) durch die kantonalen Energiedirektoren bilden diese die Grundlage für die wieder aufzunehmende Revision des kantonalen Energiegesetzes.

Effiziente Energienutzung fördern

Das kantonale Energieförderprogramm wurde mit über 300 Gesuchen beansprucht, die Beitragszusicherungen im Umfang von rund 3,5 Millionen Franken auslösten.

Nachhaltige Raumentwicklung

Lenkung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Das Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze erfolgte zunehmend in der Hauptentwicklungsachse und den Zentren gemäss der Raumstrategie des Richtplans. Alle Ortsplanungen wurden in diesem Sinn vorgeprüft und genehmigt.



Baldeggersee

Siedlungsentwicklung nach innen forcieren

Die Bauzonenreserven werden besser verfügbar gemacht und die Bauzonen generell dichter genutzt. Neueinzonungen sind nur noch bei ausgeschöpften Reserven und konkret ausgewiesenem Bedarf möglich. Alle Ortsplanungen wurden in diesem Sinn vorgeprüft und genehmigt.

Schonung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens

Der Schutz der Fruchtfolgeflächen wurde bei Infrastrukturvorhaben und Ortsplanungen in der Interessenabwägung gebührend gewichtet. Bei deren Beanspruchung wurden Kompensationsmassnahmen verlangt. Das Monitoring wurde sukzessive verbessert, der vom Bund geforderte Kontingentswert von 27'500 Hektaren ist zurzeit noch knapp erreicht.

Kantonales Landschaftsschutz- und Landschaftsentwicklungskonzept

Im Jahr 2014 wurden verwaltungsinterne Vorarbeiten zur Erarbeitung einer kantonalen Strategie «Landschaft» geleistet. Diese Vorarbeiten sollen nach der Verabschiedung des revidierten Richtplanes unter Einbezug der kantonalen und lokalen Akteure konkretisiert werden.

Planungsbericht Biodiversität

Luzern leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensvielfalt, zur Vernetzung der Lebensräume und zur nachhaltigen Nutzung. Mit einem Planungsbericht soll dieser Beitrag konkretisiert und politisch abgestützt werden. Der Planungsbericht soll sich an den Bundesvorgaben orientieren. Aufgrund der Verzögerung des Bundes bei der Erarbeitung des «Aktionsplanes Biodiversität» konnten die Arbeiten am Planungsbericht nicht weiter vorangetrieben werden.

Erlebbarkeit von Landschaftswerten und Naturschönheit sicherstellen

Die Erarbeitung des Waldentwicklungsplanes Luzern (WEP Luzern) wurde mit insgesamt fünf Mitwirkungsveranstaltungen gestartet. Dieser Plan wird im Verlauf des Jahres 2015 öffentlich aufgelegt. In den bereits beschlossenen WEP Entlebuch, Willisau und Sursee-Hochdorf werden die entsprechenden Massnahmen umgesetzt.

Verstärkter Schutz vor Naturereignissen

Hochwasserschutz Kleine Emme

Der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss standen gemäss Planungsbericht B 136 vom 24. März 2006 im Vordergrund. Nach der Realisierung vorgezogener Massnahmen (Thorenberg Süd und Nord, Holzrückhalteanlage) und laufender Umsetzungen am Seetalplatz, wird das Projekt an der Kleinen Emme etappenweise realisiert.

Hochwasserschutz Reuss

Das Bauprojekt an der Reuss ist erarbeitet. Vorgesehen sind mehrere Informationsveranstaltungen. Das Auflageprojekt ist in Arbeit.

Weitere Hochwasserschutzprojekte

Grössere Projekte wie Laui Sörenberg, Hochwasserrückhaltebecken und -schutzmassnahmen in Buttisholz und Menznau sowie kleinere Projekte sind in Planung oder Realisierung.

Siedlungsschutz

Vorgesehen sind Projektierungen und erste Umsetzungen von Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete in Weggis und Vitznau.



Lido, Luzern

Erhöhung der Sicherheit des Grundeigentums

Erneuerung der amtlichen Vermessung

Mit der Erneuerung der amtlichen Vermessung in mehreren Gemeinden und der Erfassung der Adressen und Gebäude-Identifikatoren (Projekt GABMO) wird die kontinuierliche Umarbeitung der amtlichen Vermessung in den vom Bund vorgeschriebenen Qualitätsstandard AV93 nach Massgabe der verfügbaren Mittel laufend vorangebracht.

Einführung der Schnittstelle amtliche Vermessung – Grundbuch (gemeinsames Projekt mit den Grundbuchämtern)

Über die Schnittstelle amtliche Vermessung – Grundbuch können nun die Grundbuchdaten (z.B. Eigentümerangaben) und Vermessungsdaten (z.B. Grundstücksflächen) automatisiert zwischen den Systemen ausgetauscht werden.

Bezugsrahmenwechsel der amtlichen Vermessungs- und übrigen Geodaten ins Koordinatensystem LV95

Um die Vorteile satellitenbasierter Technologien wie GPS vollumfänglich nutzen zu können, muss der über 100-jährige Bezugsrahmen bis 2016 erneuert werden. Der Start der Umsetzung des Bezugsrahmenwechsels ist ab 2015 vorgesehen.

Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben ist der Kanton Luzern in den kommenden Jahren zur Führung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verpflichtet. Die Gestaltung dieses Katasters wird zurzeit in Pilotkantonen erarbeitet.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	71,9	62,0	65,3
Ertrag	-34,7	-26,3	-30,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	37,2	35,7	35,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	9,1	9,6	9,6
2040 Umwelt und Energie	19,7	16,7	16,7
2053 Naturgefahren	8,3	9,5	8,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	36,1	28,8	29,4
Einnahmen	-23,2	-21,2	-22,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	13,0	7,6	7,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung resultiert in der Erfolgsrechnung 2014 netto eine Verbesserung gegenüber dem Budget von 0,7 Millionen Franken. Diese ergibt sich durch tiefere Kosten im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Die Investitionsrechnung präsentiert sich marginal besser als budgetiert.



«Hier im Wald gibt es keine Grenzen durch Zäune oder Mauern. Die Betrachtung des Ganzen ist wichtig, wo jeder Baum seinen Platz hat und nicht, wo es auf dem Papier einen Grenzverlauf gibt.»

Stefan Heer,
Förster und Landwirt, Grosswangen

H8 Volkswirtschaft

Durch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen hat Luzern seine Stellung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt. Diese Rahmenbedingungen sind zu konsolidieren, damit sich Luzern auch zukünftig als erstklassiger Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstandort positionieren kann. Die Ansprüche der Wirtschaft an den Staat sind besonders zu beachten, damit sie im dynamischen Umfeld ihre Leistungen effizient erbringen kann.

Massnahmen und Projekte

Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft

Umsetzung Agrarpolitik 2014–2017

Das erste Jahr der Agrarpolitik 2014–2017 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Dank der optimalen Zusammenarbeit zwischen Vollzug (Lawa) und landwirtschaftlicher Beratung (BBZN) konnten bei den freiwilligen Programmen hohe Beteiligungen verzeichnet werden.

Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE)

Zwei Projekte haben das Ende der Umsetzungsphase erreicht. Zwei weitere Projekte haben die Grundlagenetappe erfolgreich abgeschlossen. Diese Projekte können Anfang 2015 in die Umsetzungsphase starten.

Kosten für die Landwirtschaftsbetriebe senken

Das Interesse an der freiwilligen Arrondierung ist sehr bescheiden. Die überbetriebliche Zusammenarbeit entwickelte sich im Rahmen der Vorjahre. Aufgrund der verfügbaren Informationen können kaum Aussagen über die durchschnittliche Kostensenkung gemacht werden.

Erschliessung des ländlichen Raumes sicherstellen

Der bauliche Unterhalt der Güterstrassen wurde mit den verfügbaren finanziellen Mitteln umgesetzt.

Effiziente Wald- und Forstwirtschaft

Optimierung der Strukturen

Wir haben mit der Revision des Waldgesetzes die Zuständigkeiten des staatlichen Forstdienstes und der privaten regionalen Organisationen geklärt. Der Kantonsrat hatte dem entsprechend revidierten Waldgesetz am 4. November 2013 zugestimmt. Das Gesetz und die darauf abgestützte Verordnung wurden noch im Berichtsjahr in Kraft gesetzt.

Stärkung der Wertschöpfungskette Holz

Die Vernetzung der «Holzkette» wurde weiter verstärkt. Bei der Förderung des einheimischen Rohstoffes Holz unterstützen wir die Kampagnen des Bundes und arbeiten mit den kantonalen Verbänden zusammen.

Ausbau der Kaskadennutzung von Holz

Zusammen mit der Pro Holz Lignum Luzern wurde die Idee eines Clusters Holz weiterverfolgt. Es fanden erste Gespräche mit der Holzindustrie und der Wirtschaftsförderung statt.



«Hört auf mit der Gleichmacherei: Stadt und Land sollen sich individuell nach ihren eigenen Stärken weiterentwickeln und den gemeinsamen Weg von beiden Seiten her suchen.»

Thomas Schmid,
Leiter Stadtgärtnerei Luzern

Qualitatives Wirtschaftswachstum

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung Luzern wurden mit den folgenden Massnahmen weiter gepflegt: aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten, Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen aus dem In- und Ausland sowie Unterstützung bestehender Betriebe bei der Unternehmensentwicklung (Bestandespflege).

Stärkung der Innovationskraft

Der Fokus der Massnahmen zur Förderung des Innovations- und Wissenstransfers richtete sich auf die kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Luzerner Betriebsstruktur eine überdurchschnittliche Bedeutung haben.

Wertschöpfungs- steigerung im ländlichen Raum

Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Zentrale Massnahmen der Regionalpolitik waren: innovative Projekte umsetzen, bestehende Potenziale aktivieren, Arbeitsplätze schaffen und durch Wertschöpfung zur wirtschaftlichen Stärkung der Zielregionen beitragen.

Potenzial-Ausschöpfung im Tourismus

Vollzug Leitbild Tourismus

Im Vordergrund standen die Anpassung tourismusrelevanter Voraussetzungen, die Sicherstellung einer wirkungsvollen und effizienten Vermarktung sowie die Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen und wertschöpfungsstarken Tourismusangeboten.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	284,7	281,5	279,3
Ertrag	-256,9	-255,4	-253,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	27,8	26,1	25,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	26,5	24,9	24,3
2031 Wirtschaft	1,3	1,2	1,2
Investitionsrechnung			
Ausgaben	9,7	13,4	12,2
Einnahmen	-3,7	-4,2	-3,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6,0	9,1	8,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2014 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft weist eine Verbesserung um netto 0,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget aus. Der Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald schliesst um diesen Betrag besser ab. Die Investitionsrechnung schliesst um netto 0,6 Millionen Franken besser ab als budgetiert.



H9 Finanzen und Steuern

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 haben wir die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern stark entlastet. Gleichzeitig konnte sich Luzern im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte besser positionieren. Bei der Besteuerung der juristischen Personen haben wir einen Spitzenrang erreicht.

Massnahmen und Projekte

Finanziell gesundes, autonomes und handlungsfähiges Staatswesen

Nachhaltige Finanzpolitik

Ein neu ausgearbeitetes Finanzleitbild wurde dem Kantonsrat Anfang 2014 als Planungsbericht unterbreitet und von diesem zurückgewiesen. Das Budget 2015 hält die gesetzliche Schuldenbremse ein. Der AFP 2015–2018 wurde vom Kantonsrat zurückgewiesen.

Umsetzung Versicherungsmanagement

Aufgrund des erteilten Zuschlages für eine All-Risk-Sachversicherung konnten bisherige Teil- oder Einzelversicherungen zu günstigeren Konditionen zusammengefasst werden. Im Jahr 2014 haben wir das Versicherungsberater-Mandat öffentlich ausgeschrieben und den entsprechenden Zuschlag erteilt.

Wettbewerbsfähige Steuerbelastung

Nachhaltige Steuerpolitik

Aufgrund der finanziell angespannten Lage haben wir dem Kantonsrat im Rahmen des Projektes «Leistungen und Strukturen II» gezielte Einzelanpassungen des Steuergesetzes unterbreitet. Dieser hat der Aufhebung der Lohnmeldepflicht, dem jährlichen Ausgleich der kalten Progression sowie der Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Vermögen zugestimmt. Vier unterbreitete Massnahmen (Minimalsteuer juristischer Personen, Abzugsbegrenzung Fahrkosten, Neuregelung Abzüge Eigen- und Fremdbetreuung, Reduktion Milderung wirtschaftliche Doppelbelastung Einkommen) fanden keine Mehrheit.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	253,6	241,4	235,1
Ertrag	-1'766,2	-1'773,2	-1'764,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'512,7	-1'531,9	-1'529,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4031 Finanzen	-522,4	-493,1	-454,5
4061 Steuern	-1'141,6	-1'172,2	-1'208,6
6661 Finanzausgleich (kantonal)	151,3	133,4	133,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	-	-
Einnahmen	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,2	-0,2	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung 2014 eine Verschlechterung gegenüber dem Budget um netto 2,1 Millionen Franken. Der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 32 Millionen Franken und die Wertberichtigungen von Anlagen im Finanzvermögen sind die Hauptgründe der Verschlechterung (Aufgabenbereich 4031 Finanzen). Im Aufgabenbereich 4061 Steuern fallen 36,5 Millionen Franken höhere Steuererträge an. Die wesentlichen Mehreinnahmen zeigen sich auf den Positionen der direkten Bundessteuer (20,8 Mio. Fr.), der natürlichen Personen (8,5 Mio. Fr.) und den übrigen direkten Steuern (5,5 Mio. Fr.). Der Anteil der juristischen Personen an den direkten Bundessteuern des Kantons Luzern fällt im Jahr 2014 erstmals höher aus als der Anteil der natürlichen Personen. Der Steuertrag der juristischen Personen liegt mit 10,3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Einerseits wurden die Steuererträge im Budgetjahr 2014 zu hoch eingeschätzt (6,3 Mio. Fr.) aufgrund des Basiseffekts aus dem Jahr 2012. Andererseits fallen die Nachträge (4,0 Mio. Fr.) tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zur Rechnung 2013 sinkt der Steuerertrag der juristischen Personen netto um 3,8 Millionen Franken, wobei für das ordentliche Rechnungsjahr 2014 zwar eine Zunahme des Steuerertrags um 13,5 Millionen Franken, aber auch eine Abnahme der Nachträge um 17,3 Millionen Franken zu verzeichnen ist.

III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Betrieblicher Aufwand	2'697,8	2'679,9	2'685,7
Betrieblicher Ertrag	-2'607,1	-2'607,9	-2'624,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90,7	72,0	61,6
Finanzergebnis	-95,9	-78,4	-74,4
Operatives Ergebnis	-5,2	-6,4	-12,8
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,2	-6,4	-12,8
Nettoinvestitionen	115,9	154,6	124,1
Geldzu- (+)/-abfluss (-) *	-45,7	-17,8	6,6
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4%	88,1%	104,8%
Schulden	-1'235,3	-1'237,9	-1'225,2
Eigenkapital	-3'819,0	-3'827,1	-3'796,4

* Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt in der Rechnung 2014 einen Ertragsüberschuss von 12,8 Millionen Franken. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 124,1 Millionen Franken um 30,5 Millionen Franken unter dem Budget.

In der **Geldflussrechnung** ergibt sich für die Rechnung 2014 ein Geldzufluss von netto 6,6 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 104,8 Prozent.

Die **Schulden** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresstand um 10,1 Millionen Franken.

Das **Eigenkapital** verringert sich gegenüber der Rechnung 2013 um 22,6 Millionen Franken.

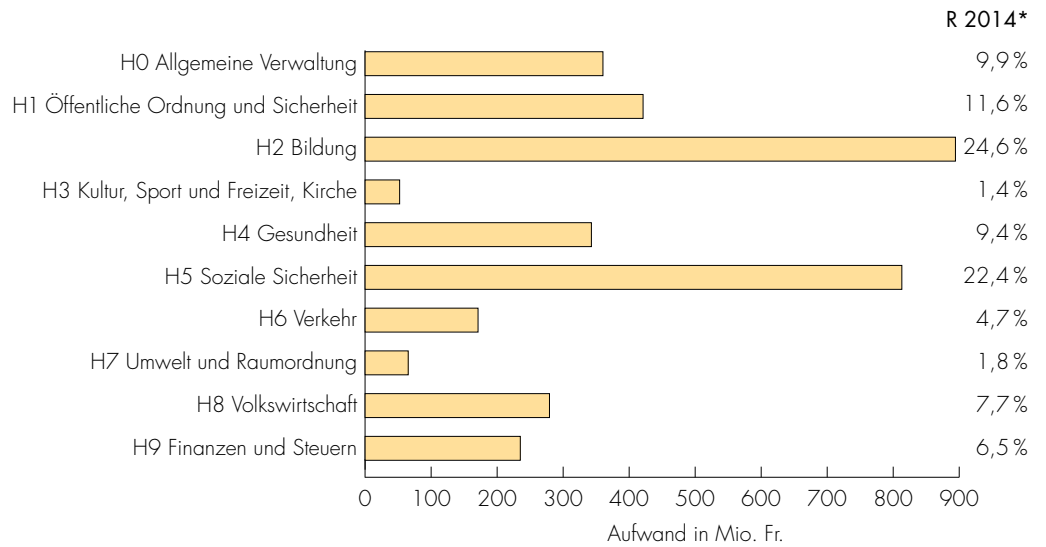


«Einen Graben zwischen Stadt und Land kann ich nicht erkennen. Vielmehr geht es doch um das Verständnis für die Sichtweise der anderen Seite. Da hapert's schon noch!»

Seline Erni,
Bergmusik Sigigen, Ruswil

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, Seite 12).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



«Unser Kanton ist ein grosses Dorf mit urbaner Vernetzung. Die Stadt-Land-Diskussion zu forcieren, empfinde ich meist als <gesucht> und entspricht gestrigem Denken.»

Patrick Ottiger,
Dirigent Orchester BML-Talents und Rüdiger Lozärner 2014

2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
30 Personalaufwand	612,3	628,7	614,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,9	208,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	133,6
35 Einlagen in Fonds	15,1	2,2	8,9
36 Transferaufwand	1'715,8	1'686,3	1'720,1
Betrieblicher Aufwand	2'697,8	2'679,9	2'685,7
40 Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'165,7
41 Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-28,7
42 Entgelte	-204,0	-204,9	-205,9
43 Verschiedene Erträge	-1,1	-0,3	-1,4
45 Entnahmen aus Fonds	-13,5	-0,9	-9,9
46 Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'212,7
Betrieblicher Ertrag	-2'607,1	-2'607,9	-2'624,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90,7	72,0	61,6
34 Finanzaufwand	34,5	35,5	37,9
44 Finanzertrag	-130,4	-114,0	-112,3
Finanzergebnis	-95,9	-78,4	-74,4
Operatives Ergebnis	-5,2	-6,4	-12,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,2	-6,4	-12,8

Der betriebliche Aufwand liegt mit 2'685,7 Millionen Franken um 5,8 Millionen Franken über dem Budget. Der Personalaufwand wird beinahe in allen Aufgabenbereichen aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten. Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen insbesondere für die Informatik und die Berufs- und Weiterbildung tiefere Kosten an. Der Transferaufwand überschreitet das Budget hauptsächlich aufgrund höherer Gesundheitskosten (Beiträge an Spitäler) und höherer Kosten im Bereich Soziales und Gesellschaft (Kompensation durch Mehrertrag).



Der betriebliche Ertrag ist mit 2'624,1 Millionen Franken um 16,2 Millionen Franken besser als das Budget. Der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 32 Millionen Franken (Regalien und Konzessionen) wird durch höhere Steuererträge (Fiskalertrag), die höheren Fondsentnahmen und den höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (Transferertrag) mehr als kompensiert.

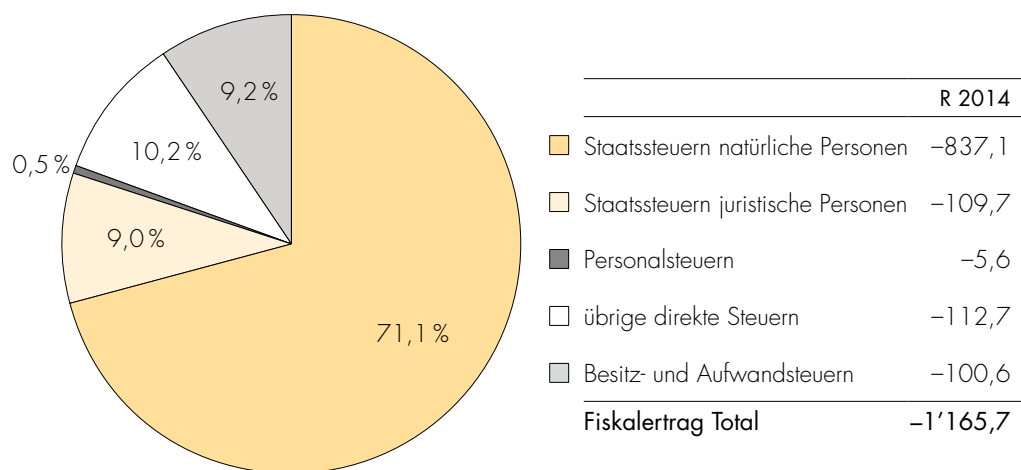
Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 74,4 Millionen Franken aus, was einer Verschlechterung um 4,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht (insbesondere Wertberichtigungen auf Anlagen im Finanzvermögen).

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Bruttoertrag Staatssteuern	-898,3	-948,6	-946,8
Staatssteuern natürliche Personen	-784,8	-828,7	-837,1
Staatssteuern juristische Personen	-113,5	-120,0	-109,7
Personalsteuern	-5,5	-5,7	-5,6
Übrige direkte Steuern	-104,9	-107,2	-112,7
Liegenschaftssteuern	-19,5	-19,1	-20,3
Grundstückgewinnsteuern	-48,6	-50,0	-49,1
Handänderungssteuern	-27,2	-27,0	-30,5
Erbschaftssteuern	-9,5	-11,0	-12,8
Automatensteuern	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-98,8	-97,5	-100,6
Verkehrsabgaben	-95,5	-94,5	-97,2
Schiffahrtssteuern	-2,1	-2,0	-2,2
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,3	-0,9	-1,1
Fiskalertrag Total	-1'107,6	-1'158,9	-1'165,7

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 946,8 Millionen Franken, womit das Budget um 1,8 Millionen Franken unterschritten wird. Bei den juristischen Personen liegt die Unterschreitung bei 10,3 Millionen Franken. Einerseits wurden die Steuererträge im Budgetjahr 2014 aufgrund des Basiseffekts aus dem Jahr 2012 zu hoch eingeschätzt (6,3 Mio. Fr.). Andererseits fallen die Nachträge (4,0 Mio. Fr.) tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zur Rechnung 2013 sinkt der Steuerertrag der juristischen Personen netto um 3,8 Millionen Franken, wobei für das ordentliche Rechnungsjahr 2014 zwar eine Zunahme des Steuerertrags um 13,5 Millionen Franken, aber auch eine Abnahme der Nachträge um 17,3 Millionen Franken zu verzeichnen ist. Im Gegenzug liegen die Erträge bei den natürlichen Personen 8,5 Millionen Franken über Budget, und bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag 5,5 Millionen Franken höher als budgetiert.





(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Bruttoertrag Staatssteuern	-898,3	-948,6	-946,8
Minderungen Staatssteuern	9,9	11,8	6,7
Nettoertrag Staatssteuern	-888,4	-936,8	-940,1
Steuereinheiten	1,50	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-29,6	-29,3	-29,4

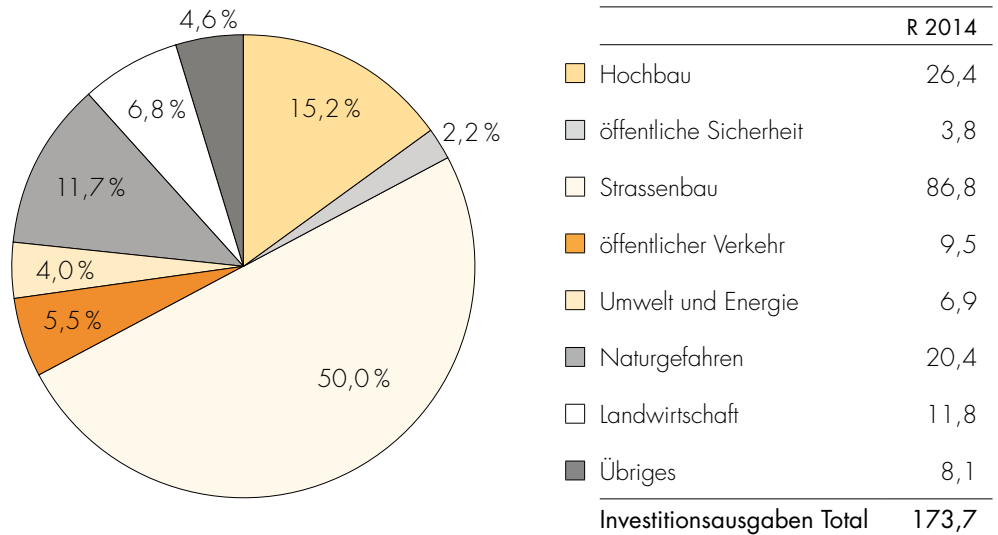


2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Investitionsausgaben (gesamt)	179,7	203,3	173,7
Investitionseinnahmen (gesamt)	-63,8	-48,7	-49,6
Nettoinvestitionen	115,9	154,6	124,1

Die Investitionsausgaben liegen mit 173,7 Millionen Franken um 29,6 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Im Bereich der Immobilien wurden weniger Projekte umgesetzt. Die Einnahmen liegen um 0,9 Millionen Franken über dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 124,1 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 30,5 Millionen Franken unterschritten wurde.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassen- und der Hochbau gefolgt von den Naturgefahren.



2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	132,4	144,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-150,2	-138,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	2,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-150,2	-136,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	17,8	-15,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-6,5
Finanzpolitische Steuergrößen:			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-17,8	6,6
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4%	88,1%	104,8%
Geldzufluss (+)/-abfluss (-)			

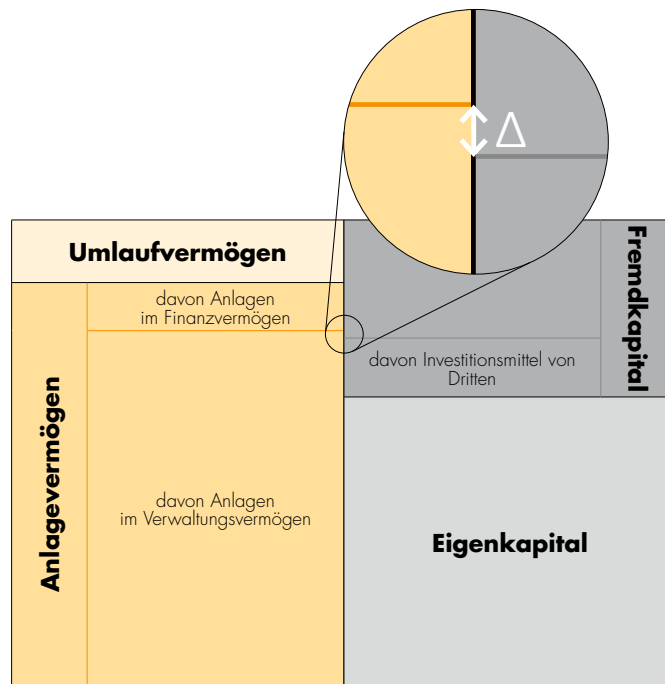
Der als finanzpolitische Steuergrösse geltende Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zeigt einen Mittelzufluss von 6,6 Millionen Franken. Dies ergibt ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 104,8 Prozent.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2013	R 2014	Differenz
Umlaufvermögen	897,2	918,2	21,0
Anlagen im Finanzvermögen	618,3	583,6	-34,7
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'703,3	4'696,1	-7,3
Anlagevermögen	5'321,6	5'279,6	-42,0
Total Aktiven	6'218,8	6'197,8	-21,0
Fremdkapital	-2'399,8	-2'401,4	-1,6
Eigenkapital	-3'819,0	-3'796,4	22,6
Total Passiven	-6'218,8	-6'197,8	21,0

Das Eigenkapital verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,6 Millionen auf 3'796,4 Millionen Franken.





Goldene Bilanzregel (Δ)

Die Planbilanz per 31. Dezember 2014 verletzt die Goldene Bilanzregel um 94,5 Millionen Franken (per 31.12.2013: 95,0 Mio. Fr.). Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'696,1 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'601,6 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 12,8 Millionen Franken ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken vorgesehen.

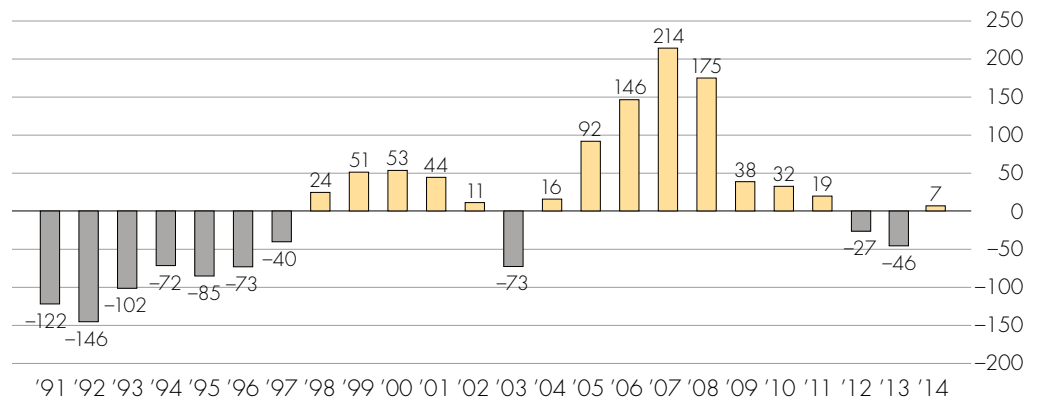
Die Ertragseite schloss um 16,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert, obwohl die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 32 Millionen Franken ausfiel. Der Anteil an den Bundeserträgen fiel um 23,6 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen liegt um 8,5 Millionen Franken und die der übrigen direkten Steuern um 5,5 Millionen Franken über Budget. Die Erträge der juristischen Personen liegen 10,3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Einerseits wurden die Steuererträge im Budgetjahr 2014 zu hoch eingeschätzt (6,3 Mio. Fr.), und andererseits fallen die Nachträge (4,0 Mio. Fr.) tiefer aus als budgetiert.

Die Entwicklung des Aufwands der Erfolgsrechnung zeigt, dass wir die Kosten grossmehrheitlich im Griff haben. Der betriebliche Aufwand liegt mit 5,8 Millionen Franken oder 0,2 Prozent über dem budgetierten Wert. Die grössten Überschreitungen liegen im Bereich Gesundheit (Spitalfinanzierung) und Soziales und Gesellschaft. Diese Mehrkosten konnten im Personalaufwand (annähernd alle Bereiche) und im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Informatik, Berufs- und Weiterbildung) grösstenteils kompensiert werden. Die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite im Umfang von 4,9 Millionen Franken sind darin berücksichtigt.



Die Basis für die Schuldenbremse des Kantons Luzern bietet sowohl die Erfolgsrechnung wie die Geldflussrechnung. Die Geldflussrechnung zeigt bei einem Geldzufluss von 6,6 Millionen Franken ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 104,8 Prozent. Die Schulden per Ende 2014 haben sich gegenüber dem Vorjahresstand leicht reduziert (-10,1 Mio. Fr.).

Geldflussrechnung (bis 2010 Finanzierungsrechnung) in Mio. Fr.



Die Finanzperspektiven des Kantons Luzern zeigen sich trotz des positiven Jahresabschlusses 2014 als grosse Herausforderung. Während im Voranschlag 2015 die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse noch knapp eingehalten werden, präsentiert sich die Lage für die Planjahre 2016–2018 anders. Im AFP 2015–2018 sowie bei der Ausgangslage für den AFP 2016–2019 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Wir haben die Situation frühzeitig analysiert und die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Die Grundlagen dazu werden im Legislaturprogramm 2015–2019 durch Fokussierung in den Hauptaufgaben gelegt, und die konkreten Massnahmen werden im AFP 2016–2019 erarbeitet.



KANTON
LUZERN



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch